

## ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG VON ASYLBEWERBERN

Aufgrund zahlreicher Anfragen möchten wir auf einige Besonderheiten bei der zahnärztlichen Behandlung von Asylbewerbern hinweisen.

Vertragsrechtliche Grundlagen für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung von Asylbewerbern im Land Brandenburg sind insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Vereinbarungen zwischen der KZVLB und der Zentralen Ausländerbehörde bzw. den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2005 (Vertragsmappe, Rubrik VII-12).

Gemäß § 4 Abs. 2 letztgenannter Vereinbarung ist insbesondere „zu berücksichtigen, dass die Behandlung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erfolgen darf. Eine prothetische Versorgung erfolgt für diese Leistungsempfänger nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.“

Als Behandlungsausweis erhalten Asylbewerber einen (Zahn-) Behandlungsschein des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, welcher Angaben zum Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Gültigkeitszeitraum enthält und meist auch auf die entsprechenden Leistungseinschränkungen aufmerksam macht.

Ist im Notfall zahnärztliche Hilfe ohne Vorlage eines solchen Behandlungsscheines gewährt worden, so wird der Schein bei vorliegender Berechtigung vom örtlichen Träger der Sozialhilfe nachträglich, spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem ersten Behandlungstag ausgestellt.

Die Abrechnung erfolgt über die KZV Land Brandenburg mit den jeweiligen örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Sozialämtern).

Hinweise:

- Der auf dem Schein angegebene Gültigkeitszeitraum ist zu beachten.
- Die Abrechnung erfolgt im Ersatzverfahren.
- Der Behandlungsschein muss zusätzlich in Papierform eingereicht werden!
- Praxisstempel und Unterschrift (auf dem Behandlungsschein) sind erforderlich.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie eine Übersicht zu den Besonderheiten der zahnärztlichen Behandlung und Abrechnung bei sogenannten „Sonstigen Kostenträgern“. Die entsprechenden Vertragstexte sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik: Service für die Praxis/Vertragswesen/Sonstige Kostenträger eingestellt.

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)*